

## Nächtigungstarife Haus Schattwald

Nächtigungstarife 2019	Bett		Lager		Notlager	Aufenthalts- abgabe
	Mitglied	Nichtmitglied	Mitglied	Nichtmitglied		
<b>Erwachsene</b>	<b>8,-- €</b>	<b>18,-- €</b>	<b>7,-- €</b>	<b>15,-- €</b>	<b>4,-- €</b>	<b>2,-- €</b>
<b>Jugend bis 18 Jahre</b> Ab Geb.Jg 2000	<b>8,-- €</b>	<b>18,-- €</b>	<b>6,-- €</b>	<b>12,-- €</b>	<b>4,-- €</b>	<b>2,-- €</b>
<b>Kind bis 14 Jahre</b> Ab Geb.Jg 2004	<b>6,-- €</b>	<b>12,-- €</b>	<b>4,-- €</b>	<b>8,-- €</b>	<b>frei</b>	<b>frei</b>
<b>Kinder bis 4 Jahre</b> Ab Geb.Jg 2014	<b>2,-- €</b>	<b>2,-- €</b>	<b>2,-- €</b>	<b>2,-- €</b>	<b>frei</b>	<b>frei</b>

### Mitglieder im Sinne dieser Tarifordnung sind

- Gäste, die einen gültigen Jahresausweis ihres Verbandes unter Anführung der entsprechenden Jahreszahl, auf dem das Gegenrechtslogo mit den Worten "GEGENRECHT-RÉCIPROCITE`" eingedruckt oder aufgeklebt ist, vorweisen.
- Angehörige der Bergrettungsdienste

### Kostenlos aufgenommen werden

- Hüttendienste (Paare und Kinder im gleichen Zimmer / Lager)
- Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des DAV, OeAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1)
- Begleitpersonen von Gästen mit Behinderung gemäß Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B und/oder H

### Den Jugendtarif erhalten auch

- Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres Jugendleiter-/Jugendführer -Ausweises mit gültiger Jahresmarke
- Schüler, Studenten und Auszubildende gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung

Gäste mit nachgewiesener **Behinderung** von min **50%** zahlen jeweils die Hälfte des zutreffenden Tarifs.

## Die Aufenthaltsabgabe ist unabhängig von Ermäßigungen oder kostenloser Aufnahme in jedem Fall zu entrichten.

Bei der **Reservierung** ist eine **Anzahlung** von **4€** pro Person und Nacht fällig.  
Buchungen werden erst nach Überweisung des Komplettpreises bestätigt. Die Überweisung muß spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthalts eingegangen sein.

Werden angemeldete und bestätigte Übernachtungsplätze nicht in Anspruch genommen, so ist eine **Stornogebühr von 4 €** pro Person und Nacht zu zahlen.  
Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.

Der jeweils zugrunde liegende Geburtsjahrgang wird durch den Hüttenwart jährlich aktualisiert  
Über Ausnahmen entscheidet der Hüttenwart.